



Themenpapier

„Leistungsmeldung nach § 17 Absatz 1 EWKFondsG“

Die hier bereitgestellten Definitionen und Informationen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu gewährleisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die aktuellste Version des Themenpapiers Gültigkeit hat. Frühere Versionen können veraltet sein und sollten nicht als verlässliche Quellen herangezogen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie stets auf die neueste Version zugreifen, um die aktuellsten und genauesten Informationen zu erhalten.

Inhalt

Themenpapier	1
„Leistungsmeldung nach § 17 Absatz 1 EWKFondsG“	1
1 Allgemeines	2
2 Leistungen im Innerorts-Bereich	3
2.1 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“	3
2.2 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“.....	4
2.3 Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“	6
2.4 Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfallmenge“	7
2.5 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Sinkkasten“.....	8
3 Leistungen im Außerorts-Bereich.....	9
3.1 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“	9
3.2 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“.....	10
3.3 Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“	12
3.4 Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfallmenge“	13
4 Sensibilisierungsleistung (inner- und außerorts)	15

1 Allgemeines

Das vorliegende Themenpapier konkretisiert die in § 3 EWKFondsV genannten Leistungen (im Folgenden Leistungskategorien genannt) und ist im Rahmen der Leistungsmeldung nach § 17 Absatz 1 EWKFondsG von allen Anspruchsberechtigten zu berücksichtigen. Anspruchsberechtigte können die vorliegenden Informationen nutzen, um sich vorab auf die anstehende Leistungsmeldung vorzubereiten.

Die Leistungen werden separat für den Inner- und Außerorts-Bereich gemeldet. Führt ein Anspruchsberechtigter sowohl im Inner- als auch Außerorts-Bereich Leistungen durch, so sind diese getrennt voneinander einzugeben. Nähere Informationen zur Abgrenzung von Inner- und Außerorts-Leistungen (Kapitel 2 bzw. 3) finden Sie untenstehend. Lediglich die Leistungskategorie „Sensibilisierungsleistung“ ist insgesamt zu betrachten und nicht differenziert nach inner- und außerorts anzugeben (Kapitel 4).

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Themenpapier einen Fokus auf Detailinformationen zu Inhalten der Leistungskategorien legt. Weitere Fragestellungen und Antworten – insbesondere zum Registrierungsverfahren und zur Leistungsmeldung im Allgemeinen – lassen sich den FAQ auf der Einwegkunststofffonds-Plattform DIVID entnehmen.

2 Leistungen im Innerorts-Bereich

Leistungen im Innerorts-Bereich können in sechs Leistungskategorien angegeben werden (Kapitel 2.1 bis 2.5 sowie Kapitel 4, vgl. § 3 Nr. 1 EWKFondsV). Leistungen im Innerorts-Bereich meint Leistungen, die auf öffentlichem Grund **innerhalb der geschlossenen Ortslage** erbracht werden. Als geschlossene Ortslage wird nach den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten der Teil des Gemeindebezirks bezeichnet, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

2.1 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“

In der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“ sind sowohl **Arbeitslängen als auch Reinigungslängen differenziert nach vorgegebenen Reinigungsobjekten** anzugeben. Ihre Angaben müssen sich auf IST-Leistungen, d. h. auf tatsächlich durchgeführte Reinigungsleistungen aus dem Vorjahr, beziehen.

➤ **Arbeitslänge (km):**

Einfache Netzlänge multipliziert mit der Anzahl der zu reinigenden Rinnsteine/Gossen (i. d. R. 2 Rinnsteine; bei Fahrbahnteilung ggf. 4 Rinnsteine). Bitte beachten Sie: Hier ist nicht die Anzahl der Fahrbahnen oder -spuren anzugeben.

➤ **Reinigungslänge (km/a):**

Arbeitslänge multipliziert mit der Reinigungshäufigkeit pro Jahr.

Beispiel: 50 km Netzlänge Fahrbahn mit 2 Rinnsteinen ergibt 100 km Arbeitslänge; multipliziert mit den tatsächlichen Reinigungsgängen pro Jahr (z. B. 51 Reinigungsgänge pro Jahr) ergibt 5.100 km Reinigungslänge pro Jahr.

Ihre Strecken-Reinigungsleistungen sind in **folgende Reinigungsobjekte** zu differenzieren:

Tabelle 1: Reinigungsobjekte der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“

Reinigungsobjekt	Definitionen/Hinweise
Fahrbahnen	Unter Fahrbahnen fallen der für den Fahrzeugverkehr bestimmte Teil der Straße sowie Parkstreifen, Parktaschen, Seiten-, Rand-, Sicherheits- und Radfahrstreifen auf Fahrbahniveau sowie Haltestellenbuchten.

Gehwege/ Kombinierte Geh-/Radwege	Gehwege sind selbstständige Gehwege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und/oder deren Benutzung durch Fußgänger*innen vorgesehen oder geboten ist (i. d. R. Zeichen 239 StVO). Zu Gehwegen gehören auch Gehwege von Haltestellenhäuschen und Haltestellenkaps. Kombinierte Geh- und Radwege im Innerorts-Bereich sind Wege, die i. d. R. nach Zeichen 240 StVO von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen (inkl. Elektrokleinstfahrzeugfahrer*innen) gemeinsam genutzt werden. Bei getrennten Rad- und Gehwegen (i. d. R. Zeichen 241 StVO) ist hier der separate Gehwegteil anzugeben.
Separate Radwege	Separate Radwege im Innerorts-Bereich sind Wege, die i. d. R. nach Zeichen 237 StVO ausschließlich von Radfahrer*innen (inkl. Elektrokleinstfahrzeugfahrer*innen) genutzt werden dürfen. Bei getrennten Rad- und Gehwegen (i. d. R. Zeichen 241 StVO) ist hier der separate Radwegteil anzugeben.
Sonstige Wege	Unter „Sonstige Wege“ fallen Reinigungsobjekte, die in Längeneinheiten geführt und in Reinigungsverzeichnissen und/oder -katastern separat erfasst werden, jedoch unter keines der bereits aufgeführten Reinigungsobjekte fallen. Beispiele sind Verbindungswege, Treppenanlagen, Fußgängerbrücken und -unterführungen sowie sonstige befestigte und unbefestigte Wege wie Spazierwege (auch durch Grün- und Parkanlagen).

Wenn Sie die Angaben zu einer der aufgeführten Objektkategorien intern in Flächen- statt Längeneinheiten führen, rechnen Sie diese bitte um. Gehen Sie hierbei von folgender Umrechnung aus: $3 \text{ m}^2 \leqq 1 \text{ m}$ (oder: $0,3 \text{ ha} \leqq 1 \text{ km}$). Diese pauschale Umrechnung gewährleistet einen einheitlichen Berechnungsweg aller Anspruchsberechtigten, auch bei unterschiedlichen Datenlagen.

2.2 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“

In der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“ sind sowohl **Arbeitsflächen als auch Reinigungsflächen differenziert nach vorgegebenen Reinigungsobjekten** anzugeben. Ihre Angaben müssen sich auf IST-Leistungen, d. h. auf tatsächlich durchgeführte Reinigungsleistungen aus dem Vorjahr, beziehen. Das bedeutet beispielsweise auch, dass ausschließlich Flächen wie z. B. Rasen, Beete o. Ä. mit Reinigungsleistungen in Grünanlagen ansatzfähig sind, hingegen nicht die gesamte Grünanlage mit nicht gereinigten Gehölzflächen o. Ä.

➤ **Arbeitsfläche (km^2):**

Tatsächlich gereinigte einfache Fläche

➤ **Reinigungsfläche (km^2/a):**

Arbeitsfläche multipliziert mit der Reinigungshäufigkeit pro Jahr

Die Angaben sind in **Quadratkilometer (km²) bzw. Quadratkilometer pro Jahr (km²/a)** zu melden. Ein Quadratkilometer entspricht 1.000.000 m².

Ihre Flächen-Reinigungsleistungen sind in unbefestigte und befestigte Flächen zu differenzieren. Unbefestigte Flächen sind Flächen, auf denen bedingt durch Untergründe i. d. R. manuell (d. h. händisch) gereinigt wird. **Folgende Reinigungsobjekte** stehen zur Auswahl:

Tabelle 2: Reinigungsobjekte der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“

Unbefestigte Reinigungsobjekte

Reinigungsobjekt	Definitionen/Hinweise
Grünflächen/ Parkanlagen	Unter „Grünflächen/Parkanlagen“ fallen über das Straßenbegleitgrün hinausgehend größere bepflanzte/begrünte Freiflächen sowie Parkanlagen, Stadtwälder und Friedhöfe.
Spielplätze	Unter „Spielplätze“ fallen alle Spielplatzanlagen, die nicht bereits in der Objektkategorie „Grünflächen/Parkanlagen“ angegeben wurden.
Baumscheiben	Unter „Baumscheiben“ kann sowohl die Fläche gedeckelter als auch begrünter Baumscheiben angegeben werden.
Straßenbegleitgrün	Straßenbegleitgrün (oder auch Verkehrs-/Wegbegleitgrün) umfasst unbefestigte Grünflächen entlang von Straßen, Wegen und Plätzen, die z. B. mit Bäumen, Sträuchern, Hecken, Bodendeckern und/oder Gräsern bepflanzt sind.
Böschungen/Gräben, Uferbereiche/Strände	Unter „Böschungen/Gräben“ fallen insbesondere Flächen entlang von Verkehrswegen unterschiedlichster Art. Unter „Uferbereiche/Strände“ fallen Flächen entlang von stehenden und fließenden Binnen- und Küstengewässern.
Sonstige Flächen unbefestigt	Unter „Sonstige Flächen unbefestigt“ fallen Reinigungsobjekte, die in Flächeneinheiten geführt und in Reinigungsverzeichnissen und/oder -katastern separat erfasst werden, jedoch unter keines der bereits aufgeführten Reinigungsobjekte fallen. Beispiele sind unbefestigte Sport- und Freizeitflächen sowie unbefestigte Parkplätze und Wasserflächen.

Befestigte Reinigungsobjekte

Reinigungsobjekt	Definitionen/Hinweise
Plätze/ Fußgängerzonen	Unter „Plätze/Fußgängerzonen“ fallen z. B. Marktplätze, Versammlungsplätze sowie Einkaufszonen mit eingeschränktem motorisiertem Verkehr.

Parkplätze	Unter „Parkplätze“ fallen alle größeren Parkflächen, die über Parkstreifen und Parkstraßen entlang der Fahrbahn hinausgehen und demnach nicht bereits unter „Fahrbahnen“ (siehe Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“) aufgeführt werden.
Sonstige Flächen befestigt	Unter „Sonstige Flächen befestigt“ fallen Reinigungsobjekte, die in Flächeneinheiten geführt und in Reinigungsverzeichnissen und/oder -katastern separat erfasst werden, jedoch unter keines der bereits aufgeführten Reinigungsobjekte fallen. Beispiele sind befestigte Sport- und Freizeitflächen, Haltestellenbereiche im Straßenkörper (Straßenbahn, Tram etc.) sowie ZOB-Flächen.

Falls Sie Baumscheiben intern als Stückzahl führen, rechnen Sie diese bitte in Flächenangaben um und setzen Sie dafür 3 m^2 pro Baumscheibe an (Beispiel: 1 Baumscheibe $\triangleq 3 \text{ m}^2$). Führen Sie eine der hier aufgeführten Objektkategorien intern in Längen- statt in Flächeneinheiten, rechnen Sie auch diese bitte um. Gehen Sie hierbei von folgender Umrechnung aus: $1 \text{ m} \triangleq 3 \text{ m}^2$ (oder: $1 \text{ km} \triangleq 0,3 \text{ ha}$). Diese pauschalen Umrechnungen gewährleisten einen einheitlichen Berechnungsweg aller Anspruchsberechtigten, auch bei unterschiedlichen Datenlagen.

2.3 Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“

Die Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“ bezieht sich auf das gesamte im Vorjahr tatsächlich geleerte – nicht auf das aufgestellte – Papierkorbvolumen. Zu berücksichtigende Papierkörbe sind Abfallsammelbehältnisse öffentlicher Sammelsysteme, die zur Aufnahme von Abfällen (u. a. EWK-Produkte nach Anlage 1 EWKFondsG) dienen. Ausgeschlossen sind Hol- und Bringsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der (dualen) Systeme zur Sammlung von Abfällen (z. B. Glascontainer, Restabfälle etc.). Folgende Papierkorbtypen sind zu berücksichtigen:

- **Klassische Papierkörbe (inklusive Papierkorb-Ascher-Kombinationen)**
- **Separate Ascher**
- **Papierkörbe mit Verdichtungseinrichtung**
- **Unterflurpapierkörbe**

Ihre Angaben sollen nach Größe der Behälter (Volumen) geclustert werden: Anzugeben sind die Anzahl der Papierkörbe einer jeweiligen Größe (Volumen), das Volumen dieser sowie die jährliche Gesamtleerungsanzahl aller Behälter mit gleicher Größe. Es ist geplant, dass das resultierende Gesamtvolumen zu Plausibilisierungszwecken durch DIVID berechnet wird. Ein Beispiel für zu tätigende Angaben finden Sie nachfolgend:

Tabelle 3: Beispiel für Angaben in der Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“

Papierkörbe [Anzahl]	Volumen pro Papierkorb [L/Papierkorb]	Gesamtleerungen pro Jahr [Gesamtleerungen/Jahr]	Gesamtvolumen [L/Jahr] (= DIVID Berechnung)
51	45	3.672	165.240
113	120	6.780	813.600
75	60	3.900	234.000
...

Hinweis: Die Angabe von Volumenspannen (z. B. 40 - 60 L/Papierkorb) ist nicht zulässig. Die Clusterung der Papierkorbtypen ist so vorzunehmen, dass nur Papierkörbe mit identischem Volumen in einer Zeile geführt werden.

Spezifische Hinweise zu Papierkörben mit Verdichtungseinrichtung:

Das Volumen von Papierkörben mit Verdichtungseinrichtung muss ohne Verdichtung der Abfälle angegeben werden. Zusätzlich ist die Angabe des Papierkorb-spezifischen Verdichtungsfaktors notwendig. Ist seitens des Herstellers kein eindeutiger Verdichtungsfaktor, sondern lediglich ein Wertebereich angegeben (z. B. Verdichtung um das 5- bis 7-fache), ist der Mittelwert als Faktor anzusetzen. Es ist geplant, dass das Gesamtvolumen pro Papierkorb durch DIVID berechnet wird.

Beispiel: Aus der Angabe von 120 L Volumen eines Papierkorbs und dem Verdichtungsfaktor 7 errechnet DIVID ein Gesamtvolumen von 840 L pro Papierkorb.

2.4 Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfallmenge“

Die Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfall“ bezieht sich ausschließlich auf im Vorjahr tatsächlich entsorgte Abfallmengen, die im Zusammenhang mit den Sammlungs- und Reinigungsleistungen anfallen. Nicht anzugeben sind u. a. Abfälle aus privaten Haushaltungen, Gewerbeabfälle und Abfälle, die durch den Anspruchsberechtigten selbst verursacht wurden. Doppelnennungen (z. B. bei Übergabe von Abfällen an einen anderen Anspruchsberechtigten oder bei geteilten Zuständigkeiten etc.) sind durch Abstimmung unter den Anspruchsberechtigten unbedingt zu vermeiden und durch den Anspruchsberechtigten zu melden, der die Abfälle eingesammelt hat.

Die Angaben sind in **Tonnen pro Jahr (t/a)** zu melden. **Folgende Leistungsbereiche** sind zu unterscheiden:

Tabelle 4: Leistungsbereiche der Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfallmenge“

Leistungsbereich	Definitionen/Hinweise
Straßenreinigung	Abfälle aus manuellen und maschinellen Reinigungssystemen zur Aufnahme von Straßenkehricht, Streumüll, Laub etc. sowie Abfälle aus Papierkörben
Grünflächenreinigung	Abfälle aus manuellen und maschinellen Reinigungssystemen zur Aufnahme von Streumüll, Laub etc. sowie Abfälle aus Papierkörben
Wilde Abfallablagerungen	Illegal entsorgte größere Abfallmengen > 1 m ³ bzw. Abfallablagerungen ohne erkennbaren Bezug zu Einwegkunststoffprodukten nach Anlage 1 EWKFondsG, z. B. Sperrmüllablagerungen wie Möbel, Teppiche, Haushaltsgeräte, Altreifen etc.
Sinkkastenabfälle	Abfälle aus Sinkkästen (Regeneinläufen), die im nassen oder trockenen Verfahren geleert bzw. gereinigt werden
Sonstiges	Unter „Sonstiges“ fallen z. B. Abfälle aus Strandbereichen oder Abfälle von Wasserflächen. Abfälle aus Reinigungs-/ Sammelaktionen sind nur anzugeben, wenn hierzu ein Auftrag/eine schriftliche Vereinbarung von dem zuständigen Anspruchsberechtigten vorliegt und diese im Rahmen seiner Leistungsmeldung als Abfallmenge gemeldet werden.

2.5 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Sinkkasten“

Die Leistungskategorie „Reinigungsleistung Sinkkasten“ bezieht sich auf alle Sinkkästen (Regeneinläufe), die im nassen oder trockenen Verfahren geleert bzw. gereinigt werden.

Im Rahmen der Leistungsmeldung sind sowohl die Anzahl der Sinkkästen sowie die Anzahl der im Vorjahr durchgeföhrten Gesamtleerungen anzugeben.

3 Leistungen im Außerorts-Bereich

Leistungen im Außerorts-Bereich können in fünf Leistungskategorien angegeben werden (Kapitel 3.1 bis 3.4 sowie Kapitel 4; vgl. § 3 Nr. 2 EWKFondsV). Leistungen im Außerorts-Bereich meint Leistungen, die auf öffentlichem Grund **außerhalb der geschlossenen Ortslage** erbracht werden. Bereiche außerhalb der geschlossenen Ortslage sind nicht in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaute Teile des Gemeindebezirks (vgl. Definition der „geschlossenen Ortslage“ in den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten).

3.1 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“

In der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“ sind sowohl **Arbeitslängen als auch Reinigungslängen differenziert nach vorgegebenen Reinigungsobjekten** anzugeben. Ihre Angaben müssen sich auf IST-Leistungen, d. h. auf tatsächlich durchgeführte Reinigungsleistungen aus dem Vorjahr, beziehen.

➤ **Arbeitslänge (km):**

Einfache Netzlänge multipliziert mit der Anzahl der notwendigen Arbeitsgänge pro Reinigungsvorgang (i. d. R. beide Fahrtrichtungen, ggf. zusätzlich mehrere Fahrtstreifen).

➤ **Reinigungslänge (km/a):**

Arbeitslänge multipliziert mit der Reinigungshäufigkeit pro Jahr

Beispiel: 50 km Netzlänge Fahrbahn mit 2 bearbeiteten Fahrtrichtungen ergibt 100 km Arbeitslänge; multipliziert mit den tatsächlichen Reinigungsgängen pro Jahr (z. B. 51 Reinigungsgänge pro Jahr) ergibt 5.100 km Reinigungslänge pro Jahr.

Ihre Strecken-Reinigungsleistungen sind in **folgende Reinigungsobjekte** zu differenzieren.

Tabelle 5: Reinigungsobjekte der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Strecke“

Reinigungsobjekt	Definitionen/Hinweise
Fahrbahnen	Unter Fahrbahnen fallen die für den Fahrzeugverkehr bestimmten befestigten Teile der Straße sowie evtl. Parkstreifen, Parktaschen und Haltestellenbuchten.

Gehwege/Radwege	Unter „Gehwege/Radwege“ fallen selbstständige Gehwege und selbstständige Radwege (i. d. R. Zeichen 239 und 237 StVO) sowie kombinierte Geh- und Radwege (i. d. R. Zeichen 240 StVO) und getrennte Rad- und Gehwege (i. d. R. Zeichen 241). Erfasst sind auch alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und/oder deren Benutzung durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen (inkl. Elektrokleinstfahrzeugfahrer*innen) vorgesehen oder geboten ist. Auch Gehwegbereiche von Haltestellenhäuschen und Haltestellenkaps können hier einbezogen werden.
Sonstige Wege	Unter „Sonstige Wege“ fallen Reinigungsobjekte, die in Längeneinheiten geführt und in Reinigungsverzeichnissen und/oder -katastern separat erfasst werden, jedoch unter keines der bereits aufgeführten Reinigungsobjekte fallen. Beispiele sind Treppenanlagen, Fußgängerbrücken und -unterführungen sowie sonstige befestigte und unbefestigte Wege als Spazierwege (auch durch Grün- und Parkanlagen).

Wenn Sie die Angaben zu einer der aufgeführten Objektkategorien intern in Flächen - statt Längeneinheiten - führen, rechnen Sie diese bitte um. Gehen Sie hierbei bitte von folgender Umrechnung aus: $3 \text{ m}^2 \approx 1 \text{ m}$ (oder: $0,3 \text{ ha} \approx 1 \text{ km}$). Diese pauschale Umrechnung gewährleistet einen einheitlichen Berechnungsweg aller Anspruchsberechtigten, auch bei unterschiedlichen Datenlagen.

3.2 Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“

In der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“ sind sowohl **Arbeitsflächen als auch Reinigungsflächen differenziert nach vorgegebenen Reinigungsobjekten** anzugeben. Ihre Angaben müssen sich auf IST-Leistungen, d. h. auf tatsächlich durchgeführte Reinigungsleistungen aus dem Vorjahr, beziehen. Das bedeutet beispielsweise auch, dass ausschließlich Plätze und sonstige Flächen mit Reinigungsleistungen in Wäldern ansatzfähig sind, hingegen nicht die gesamte Waldfläche mit nicht gereinigten Gehölzflächen o. Ä.

➤ **Arbeitsfläche (km^2):**

Tatsächlich gereinigte einfache Fläche

➤ **Reinigungsfläche (km^2/a):**

Arbeitsfläche multipliziert mit der Reinigungshäufigkeit pro Jahr

Die Angaben sind in **Quadratkilometer (km^2) bzw. Quadratkilometer pro Jahr (km^2/a)** zu melden. Ein Quadratkilometer entspricht $1.000.000 \text{ m}^2$.

Ihre Flächen-Reinigungsleistungen sind in unbefestigte und befestigte Flächen zu differenzieren. Unbefestigte Flächen sind Flächen, auf denen bedingt durch Untergründe i. d. R. manuell (d. h. händisch) gereinigt wird. **Folgende Reinigungsobjekte** stehen zur Auswahl.

Tabelle 6: Reinigungsobjekte der Leistungskategorie „Reinigungsleistung Fläche“

Unbefestigte Reinigungsobjekte

Reinigungsobjekt	Definitionen/Hinweise
Waldflächen	Unter „Waldflächen“ fallen alle Flächen nach § 2 Absatz 1 Bundeswaldgesetz mit Ausnahme von Waldwegen, die unter Leistungskategorie 1 (Reinigungsleistung Strecke) anzugeben sind.
Grünflächen	Unter „Grünflächen“ fallen bepflanzte/begrünte Freiflächen sowie z. B. Parkanlagen und Friedhöfe.
Spielplätze	Unter „Spielplätze“ fallen alle Spielplatzanlagen, die nicht bereits in den Objektkategorien „Waldflächen“ oder „Grünflächen“ angegeben wurden.
Bankette/ Entwässerungsflächen/ Böschungen/ Mittelstreifen	Unter „Bankette/Entwässerungsflächen/Böschungen/Mittelstreifen“ fallen i. d. R. straßenbegleitende Flächen entlang von Verkehrswegen wie Autobahnen Bundes- und Landesstraßen und Kreisstraßen (inkl. Auffahrten)
Uferbereiche/ Strände	Unter „Uferbereiche/Strände“ fallen Flächen entlang von stehenden und fließenden Binnen- und Küstengewässern.
Sonstige Flächen unbefestigt	Unter „Sonstige Flächen unbefestigt“ fallen Reinigungsobjekte, die in Flächeneinheiten geführt und in Reinigungsverzeichnissen und/oder -katastern separat erfasst werden, jedoch unter keines der bereits aufgeführten Reinigungsobjekte fallen. Beispiele sind unbefestigte Parkplätze und Wasserflächen.

Befestigte Reinigungsobjekte

Reinigungsobjekt	Reinigungsobjekt
Rastplätze/ Parkplätze	Unter „Rastplätze/Parkplätze“ fallen z. B. Park- und Ride-Plätze sowie Rastanlagen.
Sonstige Flächen befestigt	Unter „Sonstige Flächen befestigt“ fallen Reinigungsobjekte, die in Flächeneinheiten geführt und in Reinigungsverzeichnissen und/oder -katastern separat erfasst werden, jedoch unter keines der bereits aufgeführten Reinigungsobjekte fallen. Beispiele sind Sport- und Freizeitflächen sowie Versammlungs- und Veranstaltungsfächen.

Falls Sie Baumscheiben intern als Stückzahl führen, rechnen Sie diese bitte in Flächenangaben um und setzen Sie dafür 3 m² pro Baumscheibe an (Beispiel: 1 Baumscheibe \leqq 3 m²). Führen Sie eine der hier aufgeführten Objektkategorien intern in Längen- statt in Flächeneinheiten, rechnen Sie auch diese bitte um. Gehen Sie hierbei bitte von folgender Umrechnung aus: 1 m \leqq 3 m² (oder: 1 km \leqq 0,3 ha). Diese pauschalen Umrechnungen gewährleisten einen einheitlichen Berechnungsweg aller Anspruchsberechtigten, auch bei unterschiedlichen Datenlagen.

3.3 Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“

Die Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“ bezieht sich auf das gesamte im Vorjahr tatsächlich geleerte – nicht auf das aufgestellte – Papierkorbvolumen. Zu berücksichtigende Papierkörbe sind Abfallsammelbehältnisse öffentlicher Sammelsysteme, die zur Aufnahme von Abfällen (u. a. EWK-Produkte nach Anlage 1 EWKFondsG) dienen. Ausgeschlossen sind Hol- und Bringsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der (dualen) Systeme zur Sammlung von Abfällen (z. B. Glascontainer, Restabfälle etc.). Folgende Papierkorbtypen sind zu berücksichtigen:

- **Klassische Papierkörbe (inklusive Papierkorb-Ascher-Kombinationen)**
- **Separate Ascher**
- **Papierkörbe mit Verdichtungseinrichtung**
- **Unterflurpapierkörbe**

Ihre Angaben sollen nach Größe der Behälter (Volumen) geclustert werden. Anzugeben sind die Anzahl der Papierkörbe einer jeweiligen Größe (Volumen), das Volumen dieser sowie die jährliche Gesamtleerungsanzahl aller Behälter mit gleicher Größe. Es ist geplant, dass das resultierende Gesamtvolume zu Plausibilisierungszwecken durch DIVID berechnet wird. Ein Beispiel für zu tätigende Angaben finden Sie nachfolgend:

Tabelle 7: Beispiel für Angaben in der Leistungskategorie „Sammlungsleistung Papierkorb“

Papierkörbe [Anzahl]	Volumen pro Papierkorb [L/Papierkorb]	Gesamtleerungen pro Jahr [Gesamtleerungen/Jahr]	Gesamtvolume [L/Jahr] (=DIVID Berechnung)
51	45	3.672	165.240
113	120	6.780	813.600
75	60	3.900	234.000

Hinweis: Die Angabe von Volumenspannen (z. B. 40 - 60 L/Papierkorb) ist nicht zulässig. Die Clusterung der Papierkorbtypen ist so vorzunehmen, dass nur Papierkörbe mit identischem Volumen in einer Zeile geführt werden.

Spezifische Hinweise zu Papierkörben mit Verdichtungseinrichtung:

Das Volumen von Papierkörben mit Verdichtungseinrichtung muss ohne Verdichtung der Abfälle angegeben werden. Zusätzlich ist die Angabe des Papierkorb-spezifischen Verdichtungsfaktors notwendig. Ist seitens des Herstellers kein eindeutiger Verdichtungsfaktor, sondern lediglich ein Wertebereich angegeben (z. B. Verdichtung um das 5- bis 7-fache), ist der Mittelwert als Faktor anzusetzen. Es ist geplant, dass das Gesamtvolumen pro Papierkorb durch DIVID berechnet wird.

Beispiel: Aus der Angabe von 120 L Volumen eines Papierkorbs und dem Verdichtungsfaktor 7 errechnet DIVID ein Gesamtvolumen von 840 L pro Papierkorb.

3.4 Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfallmenge“

Die Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfall“ bezieht sich ausschließlich auf im Vorjahr tatsächlich entsorgte Abfallmengen, die im Zusammenhang mit den Sammlungs- und Reinigungsleistungen anfallen. Nicht anzugeben sind u. a. Abfälle aus privaten Haushaltungen, Gewerbeabfälle und Abfälle, die durch den Anspruchsberechtigten selbst verursacht wurden. Doppelnennungen (z. B. bei Übergabe von Abfällen an einen anderen Anspruchsberechtigten oder bei geteilten Zuständigkeiten etc.) sind durch Abstimmung unter den Anspruchsberechtigten unbedingt zu vermeiden und durch den Anspruchsberechtigten zu melden, der die Abfälle eingesammelt hat.

Die Angaben sind in **Tonnen pro Jahr (t/a)** zu melden. **Folgende Leistungsbereiche** sind zu unterscheiden:

Tabelle 8: Leistungsbereiche der Leistungskategorie „Entsorgungsleistung Abfallmenge“

Leistungsbereich	Definitionen/Hinweise
Straßen- und Wegereinigung	Abfälle aus manuellen und maschinellen Reinigungssystemen zur Aufnahme von Straßenkehricht, Streumüll, Laub etc. sowie Abfälle aus Papierkörben
Rast- und Parkplatzreinigung	Abfälle aus manuellen und maschinellen Reinigungssystemen zur Aufnahme von Straßenkehricht, Streumüll, Laub etc. sowie Abfälle aus Papierkörben
Wald-/Grünflächen- und Spielflächenreinigung	Abfälle aus manuellen und maschinellen Reinigungssystemen zur Aufnahme von Streumüll, Laub etc. sowie Abfälle aus Papierkörben
Wilde Abfallablagerungen	Illegal entsorgte größere Abfallmengen > 1 m ³ bzw. Abfallablagerungen ohne erkennbaren Bezug zu Einwegkunststoffprodukten nach Anlage 1 EWKFondsG, z. B. Sperrmüllablagerungen wie Haushaltsgeräte, Möbel, Teppiche, Altreifen etc.

Sonstiges	Unter „Sonstiges“ fallen z. B. Abfälle aus Strandbereichen oder Abfälle von Wasserflächen. Abfälle aus Reinigungs-/ Sammelaktionen sind nur anzugeben, wenn hierzu ein Auftrag/eine schriftliche Vereinbarung von einem zuständigen Anspruchsberechtigten vorliegt und diese im Rahmen seiner Leistungsmeldung als Abfallmenge gemeldet werden.
------------------	---

4 Sensibilisierungsleistung (inner- und außerorts)

Die Leistungsmeldung in der Leistungskategorie „**Sensibilisierungsleistung**“ erfolgt für den **Inner- und Außerorts-Bereich in der Antragsstrecke gemeinsam**. Führen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Sensibilisierungsmaßnahmen im Inner- und Außerorts-Bereich durch, werden diese nicht getrennt in den beiden oben genannten Leistungsformularen (Kapitel 2 und 3) erhoben. Die Leistungskategorie bezieht sich auf alle Sensibilisierungsmaßnahmen, die von oder im Auftrag von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Rahmen der Abfallberatung nach § 46 Absatz 2 und 3 Nummer 2 und 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durchgeführt werden und Einwegkunststoffprodukte nach Anlage 1 EWKFondsG oder aus diesen entstehende Abfälle betreffen. Das bedeutet, dass Mitarbeiterstunden insbesondere für die folgenden Bereiche gemeldet werden dürfen:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten nach Anlage 1 EWKFondsG oder aus diesen entstehenden Abfällen
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verfügbarkeit von Mehrwegprodukten insbesondere als Alternative zu Einwegkunststoffprodukten nach Anlage 1 EWKFondsG
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der korrekten Entsorgung von aus Einwegkunststoffprodukten nach Anlage 1 EWKFondsG entstehenden Abfällen
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit an allgemein zugänglichen Orten
- Sensibilisierungsmaßnahmen zu Auswirkungen von Vermüllung auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt sowie Abwasseranlagen

Die Angaben sind in **Stunden pro Jahr (h/a)** zu melden.

Neben der Angabe eigener Mitarbeiterstunden, besteht für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger auch die Möglichkeit, Personalstunden für extern vergebene Öffentlichkeitsarbeit aus oben aufgeführten Bereichen zu melden (z. B. für an Medien- oder Werbeagenturen vergebene Kampagnen).

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Aufbaustab Einwegkunststofffonds
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
ewkf@uba.de
Internet:
www.umweltbundesamt.de
www.einwegkunststofffonds.de
<https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de>
<https://www.twitter.com/umweltbundesamt>

Autorenschaft, Institution